



1. Befragung der Eltern

Die Eltern schätzen ein, dass die Gesundheitsförderung noch stärker im Schulprogramm etabliert werden müsste. Von den 114 Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, schätzt ein großer Anteil der befragten Eltern ein, viel zu wenig über die Gesundheitsförderung an der Schule zu wissen. Viele Eltern vertrauen darauf, dass die Schule die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler fördert und Bestandteil des pädagogischen Alltags ist.

Dass an der Schule auf eine gesunde Ernährung geachtet wird, schätzen viele Eltern als positiv ein.

Allerdings gibt es einen deutlichen Kritikpunkt dafür, wie die Zeiten für die Einnahme des Essens gestaltet sind. Auch die Atmosphäre während des Essens wird von der Mehrheit der Eltern kritisiert.

Dass die gesunde Ernährung durch verschiedene außerunterrichtliche Angebote zu wenig aufgegriffen wird, finden 55 von 114 Eltern.

Der Schulalltag findet nicht ausreichend Möglichkeiten zur Entspannung, meint die Hälfte der Elternschaft. Die andere Hälfte meint, dass dies zuträfe. *Kritisch sehen Eltern, dass es keine oder zu wenige Angebote zur Stressbewältigung in der Schule gebe.* 59 der befragten Eltern meint, dass ihre Kinder lernen, wie sie schwierige Situationen an der Schule bewältigen können.

Für das soziale Miteinander hat die Schule konkrete Verhaltensregeln, meinen 67 der befragten Eltern. Auch das respektvolle Verhalten gegenüber den Kindern durch alle Pädagoginnen und Pädagogen wird von einem großen Teil der Eltern anerkannt. *Allerdings achten nicht alle Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher auf die Einhaltung der sozialen Verhaltensregeln und sie reagieren auch nicht einheitlich auf unsoziales Verhalten.* Dass es an der Schule Streitschlichter und Vertrauenslehrkräfte- bzw. Vertrauenserzieher zur Krisen- und Konfliktbewältigung gibt, meinen 98 der teilnehmenden Eltern.

Dass der Schulhof mit bewegungsfördernden Spielgeräten ausgestattet ist und es ausreichend Spiel- und Sportangebote an der Schule gibt, meint die Mehrheit der Eltern. Auch die aktive Pause und die Sport- und Bewegungsangebote werden positiv von den Eltern hervorgehoben.

Die Eltern sehen sehr kritisch, dass es keine Projekte zur Suchtprävention an der Schule gibt und heben hier insbesondere hervor, dass es keine Ansprechpartner für die Suchthilfe gibt. Insbesondere das Thema „Spielsucht“ scheint für 48 Eltern bedeutsam zu sein.

Dass in der Schule auf Sauberkeit geachtet wird, meinen 62 Eltern. Sehr zweigeteilt sind die Eltern, wenn es um die Vermeidung von Lärm auf den Gängen und in den Räumen geht: 52 Eltern meinen, dass die Schule darauf achtet, jedoch sind 33 auch der Meinung, dass es zu laut sei. Auch bei den Rückzugsorten für Schülerinnen und Schüler sind die Eltern unterschiedlicher Ansicht: 47 sind der Meinung, es gebe solche Rückzugsorte, 47 vertreten die Auffassung, es gebe diese nicht.

Die Schule sollte Potentiale nutzen, wie Eltern, die Kenntnisse aus dem Gesundheitsbereich einbringen könnten, meinen immerhin 30 Eltern. Auch Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich sollten hier mehr einbezogen werden. Es gebe keine Kooperationen zu Suchthilfe-Einrichtungen, meinen 28 Eltern, 83 können dies nicht beurteilen. Die Schule biete keine Informationen zur Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Sucht) an, meinen 73 der teilnehmenden Eltern.

Aber 103 Eltern sind der Auffassung, dass sie über das Essensangebot der Schule informiert sind.

Dass die päd. Kräfte genügend zum Thema „Kinderschutz“ ausgebildet wurden, meinen nur 23 der befragten Eltern, 38 zweifeln dies an. 17 der befragten Eltern meinen, dass Pädagoginnen und Pädagogen Zeiten für den kollegialen Austausch nutzen, 85 der befragten Eltern können dies nicht beurteilen. 25 Eltern sind der Meinung, dass es an der Schule vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen bzw. Schülern gebe, 24 glauben, diese gebe es nicht, 65 Eltern wollen sich dazu nicht äußern. 31 der befragten Eltern meinen, dass die Beschlüsse aus den Schülervertretungen ernst genommen werden, 11 glauben dies nicht, 72 können sich nicht dazu äußern. Dass Schülerinnen und Schüler eigene Ideen in den Unterricht einfließen lassen können, meinen 114 Eltern, 40 meinen dies nicht. Maßnahmen gegen Mobbing gebe es nach Angaben von 53 Eltern nicht bzw. reichten diese nicht aus. 36 Eltern kennen Beschwerewege an der Schule nicht. 67 Eltern kennen die Beschwerewege und nutzen diese auch. 39 Eltern haben schon einmal einen grenzmissachtenden Umgang einer Pädagogin bzw. eines Pädagogen erlebt, den sie so nicht akzeptieren konnten. 55 der teilnehmenden Eltern haben dies noch nicht erlebt. Die Mehrheit der Eltern weiß, was sie tun muss, wenn sie Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt. Auch handeln die Pädagoginnen und Pädagogen professionell, wenn ein Kind verunfallt oder es Opfer von Gewalt wurde, meinen 51 Eltern. 39 können dazu keine Aussage treffen. 89 Eltern meinen, dass es auf dem Schulhof Ecken gebe, die nicht gut von Pädagoginnen und Pädagogen einsehbar sind. Auch seien Schulgebäude und Schulgelände für schulfremde Personen ständig zugänglich. 71 Eltern meinen, dass es schon Gefährdungsmomente an der Schule gab, weil Kinder nicht ausreichend genug beaufsichtigt wurden.

Zur Fragestellung, was gegen Mobbing an der Schule unternommen wird, antworteten die Eltern:

Es gebe einige Beispiele an der Schule, die gezielt eingesetzt werden, um Mobbinghandlungen zu unterbinden. Genannt werden Theaterstücke für die 6. Klassen zum Thema Mobbing, der Einsatz der Buddys, die Gespräche innerhalb der Klassen und externe Beratung. Diese Maßnahmen führen jedoch oft nicht zum erwünschten Ziel. Weiter werden Gespräche mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung genannt. Eltern schlagen vor, dass die Klassengemeinschaft stärker im Miteinander gefördert werden sollte. Sie sind aber auch der Meinung, dass es oft von der jeweiligen Lehrkraft abhänge, wie schnell und angemessen in Konfliktsituationen gehandelt werde. Eltern beklagen, dass viel zu späte in den Klassen reagiert und oft als persönliche Befindlichkeit abgetan werde. Das Thema werde viel zu wenig thematisiert, so dass die betroffenen Kinder die Klasse oder die Schule verlassen. Andere Eltern meinen, dass sie sich mit dem Thema glücklicherweise noch nicht beschäftigen mussten und dass es einige Angebote gebe, von denen man jedoch nicht wisse, ob diese greifen. Ein Elternteil mahnt an, dass es Alltagsrassismus, -sexismus und Diskriminierung jenseits körperlicher Übergriffe gebe und die Pädagoginnen und Pädagogen zu wenig sensibilisiert seien. Ein Elternhaus mahnt an, dass es Schulregeln geben müsse, die auf einen respektvollen Umgang hinweisen bzw. verpflichten müssten. Ein Elternteil meint, dass nicht viel gegen Mobbing getan werde und es nicht helfen würde, dass die Kinder ihre Probleme untereinander klären sollen oder zur Schulstation geschickt werden, wo sie sich in einem Täter – Opfer -Ausgleich zusammensetzen müssten. Es gebe keinen Opferschutz. Auch, dass das Thema versucht wird, klein zu reden, ist Meinung eines Elternteils. Viele Eltern sind der Meinung, dass nur wenig bis nichts gegen Mobbing von Seiten der Schule getan werde und man wisse, dass Kinder systematisch ausgegrenzt werden und darunter leiden. Dass ein Workshop zum Thema „Mobbing“ geplant war, haben die Eltern bestätigt, aber es gab nicht in allen Fällen eine Rückmeldung, ob dieser stattgefunden hat. Nur wenige gaben an, von dem Thema noch nichts gehört zu haben oder es nicht einschätzen zu können.

1.1 Fazit aus der Elternbefragung

- Etablierung der Gesundheitsförderung im Schulprogramm
- Überprüfung der Zeiten für die Esseneinnahme und Schaffung einer angenehmen Atmosphäre bei der Einnahme des Essens
- Aufgreifen außerunterrichtlicher Angebote zum Thema Ernährung und Bewegung und Informationen darüber

- Überprüfung der Angebote zur Entspannung und Stressbewältigung im Schulalltag und Informationen darüber
- Schaffung von Rückzugsorten für Schülerinnen und Schüler
- Einheitliches Handeln der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher auf unsoziales Verhalten durch Erstellen eines Handlungskataloges bei Konflikten für die Schule, Umgang mit schwierigen Schülerinnen bzw. Schülern, Hinsehen und Handeln
- Projekte zur Suchtprävention, insbesondere Spielsucht, Kooperation mit Suchthilfe-Einrichtung und Informationen darüber
- Maßnahmen gegen Lautstärke auf den Fluren und in den Räumen
- Nutzen von Potentialen aus der Elternschaft für Gesundheitsthemen
- Fortbildungen des Kollegiums zum Thema Kinderschutz
- Partizipation der Schülerinnen und Schüler: Schülerparlament, Unterricht
- Maßnahmen gegen Mobbing, die greifen
- Beschwerdewege der Eltern transparent machen
- Grenzmissachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern vermeiden, Verhaltenskodex beachten
- Gefährdungsmomente verhindern, indem Kinder ausreichend beaufsichtigt werden

1.2 Priorisierung der Maßnahmen

	Maßnahme	Zeitplan	verantwortlich:
1.	Aufsichtspflicht	sofort	Kollegium; <i>Kontrolle: Schulleitung</i>
2.	Verhaltenskodex beachten	sofort	Kollegium
3.	Mittagessen	Schuljahr 2024/2025	Schulkonferenz auf Vorschlag des Mittagessenausschusses
4.	Einheitliches Handeln der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher auf unsoziales Verhalten durch Erstellen eines Handlungskataloges bei Konflikten für die Schule	Schuljahr 2023/2024	Krisenteam

5.	Maßnahmen gegen Mobbing, die greifen: Hinsehen und Handeln	fortlaufend	Krisenteam
6.	Maßnahmen gegen Lautstärke auf den Fluren und in den Räumen	Methodenwoche als Woche guten Benehmens	1.Unterrichtswoche 2024/2025
7.	Projekte zur Suchtprävention, insbesondere Spielsucht, Kooperation mit Suchthilfe-Einrichtung und Informationen darüber	Schuljahr 2024/2025 aus dem Demokratiefonds	FK GeWi
8.	Etablierung der Gesundheitsförderung im Schulprogramm	Schuljahr 2023/2024	Steuergruppe
9.	Aufgreifen außerunterrichtlicher Angebote zum Thema Ernährung und Bewegung und Informationen darüber	Schuljahr 2024/2025	FK Sport Klasse 2000 Fit4Future
10.	Partizipation der Schülerinnen und Schüler: Schülerparlament, Unterricht	fortlaufend	Schulstation, alle Lehrkräfte
11.	Fortbildung des Kollegiums zum Thema „Kinderschutz“	Studentag 2024/2025	Schulleitung
12.	Nutzen von Potentialen aus der Elternschaft für Gesundheitsthemen	Schuljahr 2024/2025	Schulleitung: Abfrage über GEV
13.	Schaffung von Rückzugsorten	offen, mit Sanierung	Bauausschuss
14.	Informationen über Beschwerdewege	Schuljahr 2024/2025	Klassenteam (Lehrkräfte, Päd. Mitarbeiter)

2. Befragung der Schülerinnen und Schüler

2.1 Jahrgangsstufen 3 – 6

In der Auswertung der Schülerbefragung wird vor allem eine große Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Schulanfangsphase und den älteren Klassen deutlich.

Während die jüngeren Schüler sich noch größtenteils sicher und vom pädagogischen Personal gut betreut fühlen, zeigt sich in den *älteren Klassen ein sehr anderes Bild*.

Natürlich ist die Betreuungssituation in den 1. und 2. Klassen sehr viel enger, alleine durch die räumliche Situation im MEB-Gebäude, aber auch durch die stärker gegebene Konstanz der Betreuung (sowohl Klassenleitung als auch Erzieherin bzw. Erzieher).

Während den Kleineren noch vor allem eben diese primären Betreuungspersonen bekannt sind, wird bei den Älteren sehr viel mehr die *Schulsozialarbeit oder aber Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer als Ansprechpartner* genannt. Es scheint also eine weniger enge Vertrauensbeziehung zu den Klassenlehrern zu geben.

Auch wird das große ‚Problemthema‘ Mobbing in beiden Altersstufen anders aufgefangen.

Während die Kleineren beschreiben, dass es bei ihnen das Thema präventiv thematisiert wird, geht aus der Umfrage bei den Größeren eher das Gegenteil hervor. Hier wird sehr oft beschrieben, dass das *Thema kaum bis gar nicht bearbeitet wird*, wenn es vorkommt. Selten wird die *Klassenleitung als Unterstützung in Mobbingfällen* gesehen, ab und zu wird das Gremium Klassenrat oder die Schulstation positiv benannt.

Es wird auch relativ häufig angemerkt, dass selbst, wenn das Thema ernst genommen und thematisiert wird, *gefundene Lösungen oder Konsequenzen zu keiner dauerhaften Besserung führen*.

Daraus ergibt sich eine deutliche Schwachstelle im Bereich der Handlungssicherheit des pädagogischen Personals zum Thema Mobbing.

Es zeigt sich auch anhand der Kritikpunkte, dass der *Verhaltenskodex vom letzten Schuljahr noch nicht gut im Alltag integriert* ist. Das *Bewusstsein für potentielle Krisenmomente und ein angebrachter Umgang mit schwierigen Situationen* mit sowohl Kolleginnen bzw. Kollegen als auch Schülerinnen und Schülern ist laut Aussagen der Schüler scheinbar immer noch nicht durchgängig vorhanden.

Deutlich positiv zeichnet sich bei den SUS aller Klassenstufen die gelebte Mitbestimmung ab. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich gehört, ihre Wünsche werden ernst genommen und Beschlüsse aus Schülerparlament, Klassenrat und andere Gremien werden tatsächlich umgesetzt.

Bei dem Thema *Gesundheitsförderung, spezifisch im Bereich Spielsucht, gibt es großen Bedarf zur Verbesserung*. Diese Thematik müsste bewusster ins Curriculum aufgenommen und mit den Schülerinnen und Schülern altersgerecht thematisiert werden.

2.1.1 Fazit aus der Schülerbefragung, Jahrgangsstufen 3 - 6

- Ab Jahrgangsstufe 3 fühlen sich Schülerinnen und Schüler an der Schule nicht mehr umfassend sicher und gut betreut.
- Schulsozialarbeit oder aber Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer als Ansprechpartner der Schülerinnen bzw. Schüler
- Mobbing als Thema wird kaum oder gar nicht bearbeitet, wenn es in der Klasse vorkommt.
- Klassenleitung ist nur selten Unterstützung beim Mobbingfall
- gefundene Lösungen oder Konsequenzen führen oft zu keiner dauerhaften Besserung
- Verhaltenskodex ist noch nicht gut im Alltag des pädagogischen Personals etabliert
- Bewusstsein für potentielle Krisenmomente und ein angebrachter Umgang mit schwierigen Situationen schärfen
- Thematik „Spielsucht“ muss stärker im Schulalltag problematisiert und ins schulinterne Curriculum aufgenommen werden.

2.1.2 Priorisierung der Maßnahmen

	Maßnahme	Zeitplan	verantwortlich:
1.	Aufsichtspflicht	sofort	Kollegium; <i>Kontrolle: Schulleitung</i>
2.	Gute und verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2024/2025	Kollegium
3.	Verhaltenskodex beachten	sofort	Kollegium
4.	Klassenleitungen in der Verantwortung für ihre Klasse, Einführung des Klassenrates in allen Klassen	Schuljahr 2024/2025	Klassenleitungen

5.	Einheitliches Handeln der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher auf unsoziales Verhalten durch Erstellen eines Handlungskataloges bei Konflikten für die Schule	Schuljahr 2023/2024	Krisenteam
6.	Thema „Spielsucht“ im schulinternen Curriculum etablieren	sofort	AG Schwerpunktbildung
7.	Aus allen Professionen Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher wählen	Schuljahr 2023/24	Kollegium, Schülerparlament
8.	Briefkästen für Vertrauenspädagogen	Schuljahr 2023/2024	Schulleitung, Hausmeister, Professionen Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher

2.2 Jahrgangsstufen 1 – 2

Die Mehrzahl der Kinder aus der Schulanfangsphase fühlt sich in der Schule wohl und sicher. Sie empfinden, dass sie von den Erwachsenen wahrgenommen werden und dass Regelverstöße sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen die gleichen Konsequenzen haben. *Ungefähr ein Drittel der befragten Kinder fühlen sich unwohl, unsicher und ungerecht behandelt. 43 Kinder haben die Frage, ob sie gern in die Schule gehen und sich dort wohl fühlen, nicht mit Ja beantwortet.* Die Gründe können unterschiedlich sein, da nicht konkret nach Mobbing gefragt wurde.

Von 204 Kinder fühlen sich nur 148 auf den Hofpausen sicher, ca. ein Viertel der befragten Kinder nicht.

Ungefähr drei Viertel der Kinder fühlt sich von den Erwachsenen wahrgenommen und erhalten von ihnen Rückmeldung, wenn sie es benötigen.

Nur die Hälfte der befragten Kinder empfindet, dass die Erwachsenen bei Regelverstößen gleichbehandelt werden.

Mehr als die Hälfte der Kinder können nicht einschätzen, ob ein Regelverstoß für alle Kinder die gleichen Konsequenzen hat. Eventuell haben die Kinder diese Frage nicht verstanden.

Mobbing scheint unter den Schülerinnen und Schülern der Schulanfangsphase zu existieren. Sie begegnen in ihrem Alltag verschiedenen Formen des Mobbings, empfinden es als ungerecht und geben an zu wissen, wo sie sich Hilfe holen können. *Viele Kinder fühlen sich unbeholfen und benötigen Hilfe.*

Nur 57 Kinder geben an, keine Form von Gewalt erlebt zu haben. *Die Kinder empfinden überwiegend, dass sie ausgeschlossen oder ignoriert werden aber auch dass sie beschimpft, beleidigt oder ausgelacht werden.*

Nur ein Viertel der Kinder hat die Frage verneint, ob jemand aus der Klasse von Gewalt betroffen ist. 61 Kinder nehmen bewusst wahr, dass Kinder aus ihrer Klasse von Gewalt betroffen sind. Ob sie selbst von Gewalt betroffen sind, können 47 Kinder nicht einschätzen. *25 Kinder, die von Gewalt betroffen sind, meinen, dass sie beschimpft, beleidigt, ausgeschlossen oder ignoriert werden.*

Die Kinder werden ihrer Aussage nach eher von stärkeren, älteren und sogar von mehreren Personen gemobbt.

Mehr als ein Drittel gibt an, dass *Gewalt innerhalb der Schule stattfindet.*

Ungefähr die Hälfte der Kinder empfinden, dass Gewalt ungerecht und verletzend ist. *Nur 49 Kinder geben an, Gewaltsituationen selber klären zu können.*

Mehr als die Hälfte bestätigt, dass über Gewalt in ihrer Klasse gesprochen wird.

Auch über das Thema „Mein Körper gehört mir“ bestätigen mehr als die Hälfte, dass sie darüber in der Klasse gesprochen haben.

Die Kinder wenden sich an unterschiedliche Personen. Sie wissen, dass mehrere Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Ein großer Anteil der Kinder meint, dass ihre Beschwerden und Wünsche ernst genommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird und mehr als drei Viertel weiß, wo sie über Probleme und Lösungen reden können.

2.2.1 Fazit aus der Schülerbefragung, Jahrgangsstufen 1 – 2

- Hofpausen müssen für die Kinder der Schulanfangsphase sicher sein.
- Erwachsene werden bei Regelverstößen anders behandelt.

- Ein großer Teil der jüngsten Schulkinder gibt an, ausgeschlossen, ignoriert, beschimpft, beleidigt oder ausgelacht werden.
- Jüngere Kinder benötigen in solchen Situationen Hilfen oder Unterstützung.
- Gewalt geht von älteren oder stärkeren Schülerinnen oder Schülern oder mehreren Schülerinnen bzw. Schülern aus.
- Gewalt findet innerhalb der Schule statt.

2.2.2 Priorisierung der Maßnahmen

	Maßnahme	Zeitplan	verantwortlich:
1.	Aufsichtspflicht	sofort	Kollegium; <i>Kontrolle: Schulleitung</i>
2.	Rückzugsort für die Kleinen schaffen	sofort	Schulleitung, Saph, Erzieherinnen, Erzieher
3.	Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler neu denken, Zugehörigkeitsgefühl in den Gruppen stärken	Beginn Mai 2024 – September 2024	Sekretariat, Verwaltungsleitung, Sonderpädagogin, Schulleitung
2.	Gute und verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2024/2025	Kollegium
3.	Verhaltenskodex beachten	sofort	Kollegium
4.	Klassenleitungen in der Verantwortung für ihre Klasse, Einführung des Klassenrates in allen Klassen	Schuljahr 2024/2025	Klassenleitungen
5.	Einheitliches Handeln der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher auf unsoziales Verhalten durch Erstellen eines Handlungskataloges bei Konflikten für die Schule	Schuljahr 2023/2024	Krisenteam

6.	Bewegte Pause für Schulanfangsphase	Schuljahr 2024/2025	Erzieherinnen und Erzieher
8.	Briefkästen für Vertrauenspädagogen	Schuljahr 2023/2024	Schulleitung, Hausmeister, Professionen Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher

3. Befragung des pädagogischen Personals

Etwa die Hälfte der teilnehmenden Pädagogen schätzt ein, dass das Thema „Gesundheit“ im Leitbild der Schule eine Rolle spielt. *Im schulinternen Curriculum spielt es eher eine untergeordnete Rolle.* Die Zeiten für die *Einnahme der Mahlzeiten wird eher als nicht optimal bemessen eingeschätzt*. Eine hohe Anzahl an Pädagogen schätzt jedoch ein, dass die Schule auf die Einnahme von gesundem Essen achtet.

Die meisten Pädagogen meinen, dass sie ihren Schülerinnen bzw. Schülern vermitteln, wie diese schwierige Situationen meistern können. So gebe es Verhaltensregeln des sozialen Miteinanders, auf die jeder achten muss und auch eine ausreichende Anzahl an Angeboten zur Krisen- und Konfliktbewältigung stünde zur Verfügung. Die Schule biete zudem viele Möglichkeiten der Bewegungsförderung.

Projekte zum Thema Spielsucht gebe es kaum oder gar nicht, jedoch wird an der Schule Suchtmittelgebrauch geahndet.

Pädagogen wünschen sich stärker, wie sie mit *Stressfaktoren umgehen* können.

Das Angebot zur Mobbingprävention wird von den Lehrkräften größtenteils erkannt und als Methodenreich bewertet. Die Formen sind dabei unterschiedlich und binden teilweise klassenfremde Ansprechpartner ein. Auch die (betroffenen) Kinder werden in den Prozess mit einbezogen. Von den Lehrkräften werden unter anderem folgende Punkte aufgezählt:

- Klassenrat und Mediationsgespräche mit der Schulstation
- Workshops und Fortbildungen
- Buddys / Streitschlichter auf dem Schulhof
- Präventive Angebote mit der Klasse
- Vertrauenslehrer
- Gespräche mit Schulleitung in dringenden Fällen

Allerdings ist festzuhalten, dass in vereinzelten Fällen den Lehrkräften *die Möglichkeiten zu gering erscheinen und die Schule keine aktive Unterstützung leistet*. Ebenfalls scheinen pädagogisches

Personal *unterschiedlich sensibilisiert* zu sein auf das Thema, wodurch es zu *unterschiedlichen Einschätzungen zwischen den Lehrkräften* kommt. Dementsprechend werden ungleich ausgeprägte Präventionsmaßnahmen angeboten und Vorfälle unterschiedlich intensiv aufgearbeitet.

3.1 Fazit aus der Pädagogenbefragung

- Schulinternes Curriculum auf das Thema „Gesundheit“ hin überprüfen
- Pausenregelung überprüfen
- Projekte zum Thema „Spielsucht“ aufgreifen
- Schule leistet in Einzelfällen keine aktive Unterstützung, wenn das Thema „Mobbing“ auftritt
- Lehrkräfte sind unterschiedlich auf das Thema „Mobbing“ sensibilisiert
- unterschiedliche Einschätzungen zwischen den Lehrkräften

3.2 Priorisierung der Maßnahmen

	Maßnahme	Zeitplan	verantwortlich:
1.	Aufsichtspflicht	sofort	Kollegium; <i>Kontrolle: Schulleitung</i>
2.	Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen zu den Themen Kinderschutz, Mobbing und Schulrecht	Schuljahr 2024/2025	Kollegium
3.	Verhaltenskodex beachten	sofort	Kollegium
4.	Klassenleitungen in der Verantwortung für ihre Klasse, Einführung des Klassenrates in allen Klassen	Schuljahr 2024/2025	Klassenleitungen
5.	Einheitliches Handeln der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher auf unsoziales Verhalten durch Erstellen eines Handlungskataloges bei Konflikten für die Schule	Schuljahr 2023/2024	Krisenteam

4. Mitbestimmung – eine Stärke der Schule

Eine der stärksten Ressourcen, die aus unserer schulinternen Befragung hervorgegangen sind, ist die Möglichkeit der Mitbestimmung. Im Geschäftsverteilungsplan der Schule sind wichtige Aufgaben an der Schule verteilt.

Im Großteil der Klassen ab Klassenstufe 3 wird ein Klassenrat angeboten. In vielen Klassen wird dies durch die Schulstation durchgeführt, in einigen Klassen durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer im Rahmen des Sachunterrichts und der Schwerpunktbildung.

Im Klassenrat haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Themen und Sorgen anzusprechen. Im Rahmen des Klassenrats können sich alle dazu äußern und nach einer Lösung suchen. Die Kinder bestimmen die Themen und ihre Reihenfolge.

In den Klassenstufen 1 – 2 wird das Programm ‚Eigenständig werden‘ als Vorstufe zum Klassenrat durchgeführt. Auch hier können die Kinder ihre eigenen Themen einbringen.

Ein weiteres Gremium der Mitbestimmung ist unser Schülerparlament. Es gibt von der 1 – 6 Klassenstufe in jeder Klasse zwei Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher. Für die Klassensprecher der Klassenstufen 3 - 6 findet das Schülerparlament einmal im Monat, für die Klassenstufen 1 und 2 jeweils alle 8 Wochen statt.

Regelmäßig trifft sich bei uns die Essenskommission, in welcher die Essensanbieter sowie Vertreter der Schülerschaft, Eltern- und Lehrerschaft zusammenkommen. Hier wird gemeinsam besprochen, wie man die Essenssituation der Schule verbessern könnte. Vor allem die konkreten Wünsche und auch Kritikpunkte der Schülerinnen und Schüler aus dem Schülerparlament werden hier berücksichtigt.

In den letzten Jahren hat unsere Schule regelmäßig an dem Demokratieprojekt: ‚Schülerhaushalt‘ teilgenommen. Hierbei wird der Schule eine Geldsumme zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen demokratisch entscheiden, wofür das Geld am Ende ausgegeben wird. In diesem Prozess werden sie vom pädagogischen Personal zwar begleitet und unterstützt, die Wahl am Ende findet aber ausschließlich durch die Schülerinnen und Schüler statt.

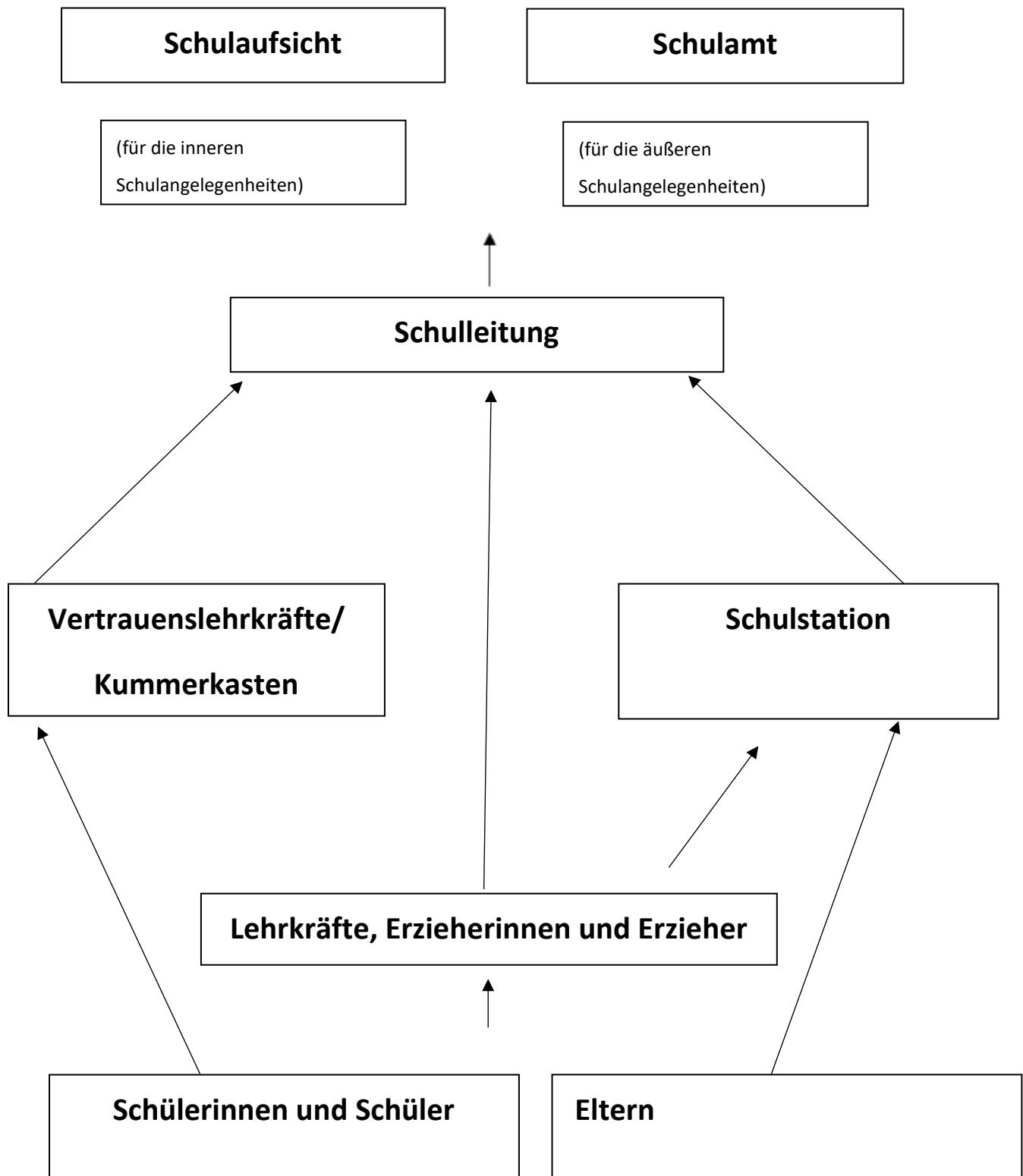
Für das pädagogische Personal gibt es mehrjährlich die Gesamtkonferenzen. In diesem Gremium werden wichtige Themen, Maßnahmen und Ideen diskutiert und über konkrete Vorschläge abgestimmt. Das Kollegium bekommt hier den Raum, sich über die Schulentwicklung auszutauschen und darüber zu befinden. Vorschläge, die in der Gesamtkonferenz beschlossen wurden, werden letztendlich in das höchste Gremium, die Schulkonferenz, zur finalen Abstimmung gegeben. Die Schule hat eine erweiterte Schulleitung, die mindestens 14tätig tagt. Alle wichtigen Themen werden hier vom Kollegium diskutiert und in das Kollegium gegeben.

Mitbestimmung ist wichtig. Weitere Gremien für die Mitbestimmung sind u.a. die bezirklichen Gremien, aber auch die Gesamtelternvertretung, die uns wichtige Impulse für die Arbeit in der Schule gibt.

5. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement

Schule an der Victoriastadt



6. Gemeinsames Handlungskonzept

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen haben den Auftrag, zu lehren und zu erziehen. Die Erfüllung des Erziehungsauftrags erfordert von ihnen neben Empathie und Vorbildwirkung auch Durchsetzungsfähigkeit. Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher müssen den Schülerinnen und Schülern gegenüber an unserer Schule authentisch und sicher auftreten können. Mit dem Lob würdigen wir besonders förderliche Leistungen oder Verhaltensweisen unserer Schülerinnen und Schüler.

Integrative Beschulung bedeutet auch, dass sich die Schulgemeinschaft häufig mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen muss. Die Einhaltung der Hausordnung bedeutet, dass Unterricht und Freizeitveranstaltungen ordnungsgemäß durchgeführt werden und alle Personen an der Schule gesundheitlich unversehrt und die schulischen Gegenstände unbeschädigt bleiben.

Konsequente Grenzsetzungen sind zum Wohle und im Interesse aller erforderlich.

Nach § 62 des Schulgesetzes für Berlin soll die Schule bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- Erziehungsarbeit vorrangig erzieherische Mittel einsetzen und dabei alle beteiligten Personen und die Eltern einbeziehen.¹

Diese sind an unserer Schule:

- das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- gemeinsame Absprachen, auch Verträge,
- die mündliche Ermahnung,
- die mündliche Verwarnung,
- die schriftliche Verwarnung,
- der mündliche Tadel,
- der schriftliche Tadel,
- die Eintragung in das Klassenbuch und in das Hausaufgabenheft,
- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen,
- Nachbleiben, nach Information der Eltern,
- Sofortiges Telefonat mit den Eltern,
- Soforthilfe durch Schulleitung,
- die Gewaltmeldung.

Die Eltern sind stets einzubeziehen. Das SIBUZ und das Jugendamt sind in begründeten Fällen zu befragen.

Allen Kolleginnen und Kollegen stehen die Formulare für die Anfrage an das SIBUZ und die Meldung an das Jugendamt zur Verfügung. Der Notfallordner ist allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich.

¹ <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-v-schulverhaeltnis/abschnitt-iv-massnahmen-bei-erziehungskonflikten/sect-62-erziehungsmassnahmen.php>

Nach § 63 des Schulgesetzes für Berlin können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung führen oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen. Insbesondere, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- oder Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet, können folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

- der schriftliche Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
- die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
- die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
- die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören. Über den schriftlichen Verweis und den Ausschluss vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen entscheidet die Klassenkonferenz.²

Maßnahmen sind immer der Situation und der Persönlichkeit des Kindes entsprechend individuell auszuwählen.

² <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-v-schulverhaeltnis/abschnitt-iv-massnahmen-bei-erziehungskonflikten/sect-63-ordnungsmassnahmen.php>

I. Verbale Gewalt

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz / Verantwortlichkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleidigungen, Beschimpfungen, Hänseleien, die den Betroffenen leicht verletzten, verstören, verängstigen ▪ Nutzung von Schimpfwörtern ▪ Einzelfälle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermahnung ▪ Erzieherisches Gespräch ▪ mündliche Entschuldigung beim Betroffenen ▪ ggf. Einbezug von Streitschlichter und Buddy, Mediation in der SST ▪ „Stopp“ Signal erklären <p>V: alle Pädagogen</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholte Beleidigungen oder Beschimpfungen ▪ Beleidigungen in sehr verletzender Form 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mediation in der SST ▪ Erzieherisches Gespräch ▪ Wiedergutmachung durch Dienst/Aufgabenübernahme durch Verursacher ▪ Information an Klassenlehrer und Eltern ▪ Erteilung einer Erziehungsmaßnahme und Androhung einer Ordnungsmaßnahme <p>V: alle Pädagogen</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholte und aggressive Form von verbaler Gewalt trotz Maßnahmen wie in Stufe 2 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Gespräch mit den Beteiligten ▪ Klassenkonferenz mit Eltern ▪ Dokumentation im Schülerbogen ▪ Jugendamt ▪ Polizei ▪ Ordnungsmaßnahme: Schriftlicher Verweis <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedrohung und Erpressung ▪ Mobbing ▪ Cybermobbing 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Gespräch mit den Beteiligten ▪ Klassenkonferenz mit Eltern ▪ Ordnungsmaßnahme ▪ SIBUZ einbeziehen ▪ Präventionsbeauftragte der Polizei <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>

II. Körperliche Gewalt

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz / Verantwortlichkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leichte Form von körperlicher Gewalt ▪ leichtes Schubsen, Rangeln, Treten ohne schmerzhafte Verletzungen oder Verängstigung des Betroffenen, z.B. beim Spiel (Mützenklau) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermahnung ▪ Erzieherisches Gespräch ▪ mündliche Entschuldigung beim Betroffenen ▪ ggf. Einbezug von Streitschlichter und Buddy, Mediation in der SST ▪ „Stopp“ Signal erklären <p>V: alle Pädagogen</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholte leichte Form von körperlicher Gewalt (siehe Stufe 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mediation in der SST ▪ Wiedergutmachung durch Dienst/Aufgabenübernahme durch Verursacher ▪ Information an Klassenlehrer und Eltern ▪ Erteilung einer Erziehungsmaßnahme und Androhung einer Ordnungsmaßnahme <p>V: alle Pädagogen</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen ▪ Werfen von Gegenständen (Stöcken, Steinen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soforthilfe ▪ Sofortiges Telefonat mit den Eltern ▪ Information an Klassenlehrer und Eltern ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Ordnungsmaßnahme <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen wiederholter vorsätzlicher Gewalt ▪ Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soforthilfe ▪ Sofortige Information der Eltern ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Klassenkonferenz mit Eltern zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen ▪ Ordnungsmaßnahme, auch als vorläufige Maßnahme bis zur Entscheidung durch Klassenkonferenz ▪ evtl. Einbezug Jugendamt <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>

5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zufügen von schweren Verletzungen ▪ Verletzungen mit Gegenständen ▪ Wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste-Hilfe-Maßnahmen ▪ Sofortige Information der Eltern ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Klassenkonferenz/Schulhilfekonferenz mit Eltern ▪ Polizei ▪ Einbezug Jugendamt ▪ Ordnungsmaßnahme, auch als vorläufige Maßnahme bis zur Entscheidung durch Klassenkonferenz <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>
---	---	---

III. Sachbeschädigung

Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz / Verantwortlichkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, z.B. im Spiel ▪ Verstecken etc. von Gegenständen anderer Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermahnung und Entschuldigung beim Betroffenen ▪ Erzieherisches Gespräch ▪ Wiedergutmachung in geeigneter Form <p>V: alle Pädagogen</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer z.B. Büsche, Bäume, Toiletten, Schuhschränke, Schlösser, Bücher, Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung angemessener Maßnahmen ▪ Information an die Eltern - Hilfe bei der Wiedergutmachung (z.B. Büsche neu pflanzen, Bücher neu besorgen) ▪ Erteilung einer Erziehungsmaßnahme, Androhung einer Ordnungsmaßnahme <p>V: alle Pädagogen</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wiederholtes, vorsätzliches Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen ▪ Diebstahl ▪ Vandalismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenkonferenz zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen (mit Eltern) ▪ Ordnungsmaßnahme ▪ Ersetzen des entsprechenden Gegenstandes ▪ Meldung an Polizei <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>

4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen wiederholter vorsätzlicher Gewalt ▪ Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Klassenkonferenz mit Eltern zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen ▪ Ordnungsmaßnahme, ggf. vorläufiger Ausschluss vom Unterricht und den sonstigen schulischen Veranstaltungen bis zur Entscheidung durch Klassenkonferenz ▪ evtl. Einbezug Jugendamt <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>
5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zufügen von schweren Verletzungen ▪ Verletzungen mit Gegenständen ▪ Wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewaltmeldung (siehe Notfallordner) ▪ Klassenkonferenz/Schulhilfekonferenz mit Eltern ▪ Polizei ▪ Einbezug Jugendamt ▪ Ordnungsmaßnahme <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>

IV. Unterrichtsstörungen, vergessene Arbeitsmittel & Hausaufgaben

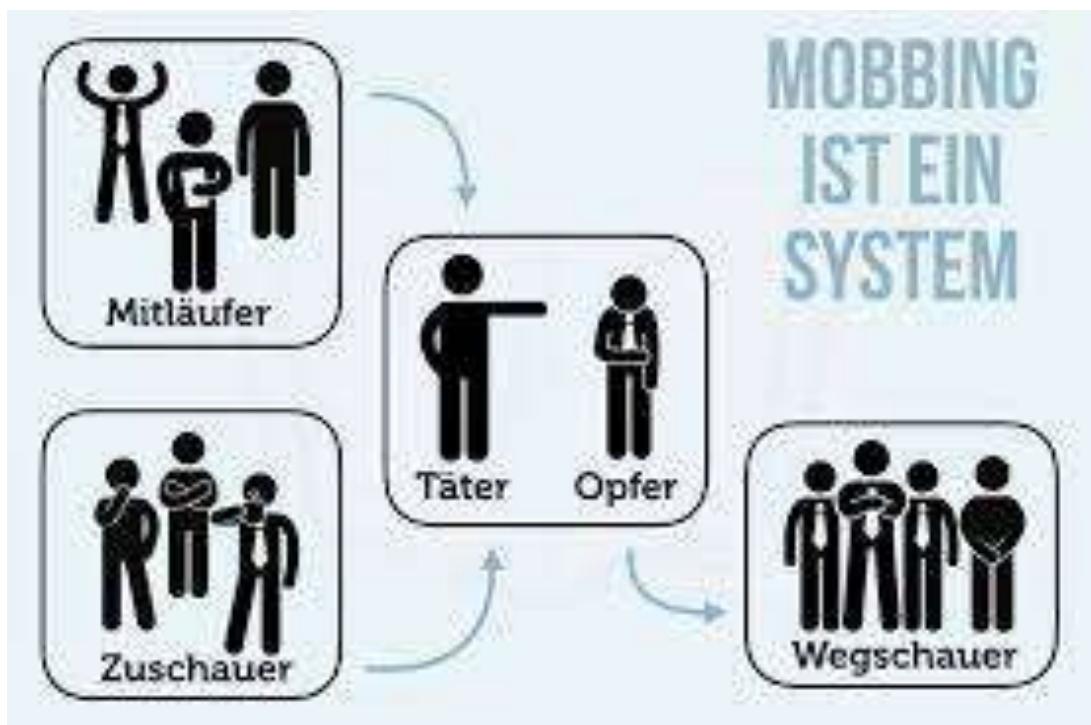
Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz / Verantwortlichkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leichte Störungen des Unterrichts ▪ Zuspätkommen ▪ Hausaufgaben / Arbeitsmittel vergessen ▪ unerlaubte Handynutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mündliche Ermahnung ▪ Erzieherisches Gespräch ▪ Eintrag ins HA Heft ▪ Hausaufgaben nachholen ▪ Nachbleiben, nach Elterninformation ▪ Handy wird abgenommen (am Ende zurück) <p>V: alle Pädagogen</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wiederholtes Verhalten wie in Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information an die Eltern, ggf. Elterngespräch ▪ schriftliche Stellungnahme (Nachdenkzettel) ▪ Auswertung im Klassenrat ▪ Nachbleiben in der Schule, nach Elterninformation ▪ Ankündigung einer Erziehungsmaßnahme, bei wiederholtem Verstoß Erteilung einer Erziehungsmaßnahme (Kopie in Schülerbogen)

		V: alle Pädagogen
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wiederholte massive Störungen des Unterrichts 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenkonferenz zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen (mit Eltern) ▪ Ordnungsmaßnahme ▪ Beratung Schulpsychologie ▪ Nachbleiben, zuvor Elterninformation <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ massive und ständige Störung des Unterrichts trotz Maßnahmen aus Stufe 1-3 (Unterricht kaum möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassenkonferenz ▪ Elterngespräch ▪ Ordnungsmaßnahme ▪ Meldung an Schulpsychologie <p>V: Klassenleitung, Schulleitung</p>

7. Weitere Maßnahmen

Gegenwärtig werden zwei weitere Kolleginnen zu Interventionsexperten zum Thema Mobbing ausgebildet, so dass wir zum Schuljahr 2024/2025 drei ausgebildete Interventionsexperten an unserer Schule haben werden.

Das Programm "Eigenständig werden", welches unser Kollegium im Jahre 2022 erlernt hat, wird von vielen Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulstation in den einzelnen Klassen durchgeführt. Hier geht es um Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung und Primärprävention des Substanzmissbrauchs.



<https://karrierebibel.de/mobbing/>